STADT OCHSENHAUSEN

Marktplatz 1
88416 Ochsenhausen

Monika Merk:
Telefon: 07352 9220-29
Telefax: 07352 9220-19
E-Mail: merk@ochsenhausen.de

Pressemitteilung
26. November 2026

Verkehrsschau in Ochsenhausen

Zahlreiche Anträge begutachtet

OCHSENHAUSEN (Me) Mit einer umfangreichen Tagesordnung befasste sich vor kurzem (12. November) die Verkehrsschau in Ochsenhausen. Rund 20 Punkte standen zur Beratung an. Dabei reichte die Bandbreite der Themen von Geschwindigkeitsbegrenzungen über die Einrichtung einer weiteren Fahrradstraße über Halteverbote und das Aufstellen von Verkehrsspiegeln bis zur Ampelschaltung entlang der B 312. Auch über die bereits mehrfach im Gemeinderat diskutierte Querungshilfe über die B 312 wurde gesprochen. Erfreulicherweise wurde hierbei die grundsätzliche Ablehnung einer weiteren Querungshilfe zwischen den bestehenden Kreisverkehren aufgegeben und der Stadt damit die Möglichkeit zur Planung einer regelkonformen Querungshilfe gegeben.

Um die Ampelschaltung entlang der Bundesstraße auch an den Wochenenden zu aktivieren, soll zunächst nochmals eine genaue Auswertung der Unfälle durchgeführt und alle bei der Stadt dazu vorliegenden Anträge zusammengestellt werden.

Ebenso soll ein absolutes Halteverbot in der Riedstraße von der Realschule bis zur Einfahrt zur Schwimmhalle kommen. Befürwortet wird von der Verkehrsschau auch die Einbahnregelung beim Parkplatz Kapf und eine förmliche Beschilderung des „Kreisels“ als Kreisverkehr. Positiv beurteilt wird auch ein absolutes Halteverbot von der „neuen“ Jahnstraße bis zum Kreisverkehr. Weitere Maßnahmen im Bereich Kapf sollen erneut geprüft werden. Für die vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen gab es größtenteils keine Zustimmung, weil die notwendigen Voraussetzungen dafür nicht vorlagen oder zuvor noch

Alternativen geprüft werden sollen. Keine Zustimmung erhielt die vom Ortschaftsrat Reinstetten beantragte Geschwindigkeitsreduzierung an der Kreisstraße zwischen Eichen und Laubach. Die Zustimmung der Verkehrsschau fanden die beantragten Verkehrsspiegel, deren genauen Standorte noch mit der Straßenmeisterei abgestimmt werden sollen.

Die Verkehrsbehörde des Landratsamts wird die Ergebnisse der Beratung nun zusammenfassen und für einzelne Maßnahmen die konkreten Anordnungen erlassen. Diese sind dann von der Stadtverwaltung, respektive dem städtischen Bauhof beziehungsweise der Straßenmeisterei, umzusetzen.

Information:
Für einen sicheren Verkehr auf den Straßen und Wegen gibt es Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen oder Ampeln und dergleichen. Da im Lauf der Zeit neue Straßen dazukommen oder sich bei bestehenden Straßen eine Änderung ergibt, muss die Beschilderung entsprechend angepasst werden. Darüber berät die sogenannte „Verkehrsschau“. Das ist ein Gremium, in dem Vertreter der Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Biberach), der Polizei, der Straßenbaubehörde (bei Bundes- und Landesstraßen das Regierungspräsidium Tübingen) und des Straßenbaulastträgers (verantwortlich für den Bau und den Unterhalt der Straßen: Gemeinde, Land oder Bund) die Situation vor Ort begutachten und anhand der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung die notwendige Beschilderung vorschlagen. Sofern diese als notwendig erachtet wird, erteilt die Straßenverkehrsbehörde dem jeweiligen Straßenbaulastträger dann eine förmliche Anordnung. Das Aufstellen von Schildern übernehmen der örtliche Bauhof beziehungsweise die Straßenmeisterei oder es wird eine Spezialfirma (beispielsweise für Markierungen oder Ampelanlagen) damit beauftragt.



Die Verkehrsschau vor Ort auf dem Kapf-Areal.